Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5299

03. 06. 76

Sachgebiet 63

Antrag

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

über die Anträge des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

betr. Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für die Haushaltsjahre 1971 und 1972 sowie für das Haushaltsjahr 1973 — Einzelplan 20 —

— Drucksachen 7/1046, 7/2176 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist durch die gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung erfolgte Vorlegung der Rechnung und Vermögensrechnung für die Haushaltsjahre 1971 und 1972 — Drucksache 7/1046 — und für das Haushaltsjahr 1973 — Drucksache 7/2176 — Einzelplan 20 — den ihm auferlegten Pflichten nachgekommen.
2. Für die vorbezeichneten Rechnungen wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 2. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Kulawig**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51